

THEOLOGISCHE REVUE

117. Jahrgang

– November 2021 –

Thiede, Werner: Unsterblichkeit der Seele? Interdisziplinäre Annäherungen an eine Menschheitsfrage. – Berlin: Lit Verlag 2021. 270 S., brosch. € 24,90 ISBN: 978-3-643-14878-0

Den eigenen Tod habe noch keiner erlebt, heißt es. Nach Maßgabe von T.s Interpretation der traditionellen Lehre von der Unsterblichkeit der Seele, wie sie 1513 durch das 5. Laterankonzil definiert wurde (DH 1440f), ist dieser Satz zu relativieren. Zwar bedeutet auch nach T.s Auffassung der Tod in bestimmter Weise das Ende des Lebens, aber nicht im Sinne einer sog. Ganztodtheorie, da die Menschenseele, um nur von ihr zu reden, den Tod des Individuums, das sie beseelt, kraft ihrer Unsterblichkeit „überlebt“. Während der entseelte Leib als gestorben und zum Leichnam geworden zu gelten habe, sei die Seele des Gestorbenen im Unterschied zu dem der Verwesung preisgegebenen Körper nicht eigentlich tot, sondern lediglich entschlafen.

Die Theorie vom Seelenschlaf, die T. im Anschluss an Aussagen Luthers revitalisieren möchte, erfüllt im Rahmen seiner Argumentation eine Mehrfachaufgabe: Sie dient der Vermittlung zwischen individueller und universaler Eschatologie im differenzierten Zusammenhang inneren Seelenlebens und leibhaften Daseins in der äußeren Welt sowie der Vereinigung der die Diskursivität der Zeit aufhebenden Ewigkeitsdimension mit einem prozessualen Aspekt. Des Weiteren hat sie die Funktion, individuellen Identitätserhalt und selbigkeitsbasierte Erlebniskontinuität über den Tod hinaus zu gewährleisten, ohne dafür ein Bewusstsein in Anschlag bringen zu müssen, das bereits ganz zu sich gekommen ist. Wie der Schlafende er selbst ist, ohne bei Bewusstsein zu sein und um sich wissen, so soll es sich nach T. auch mit der postmortalen Seele verhalten, für die mithin auch die Zeit bis zum Ende aller Tage wie im Nu vergeht.

Dennoch will T. aus einsichtigen Gründen den bis zum Eschaton währenden Schlaf der Seelen von Gestorbenen von völliger Bewusstlosigkeit unterschieden wissen, weil sonst die Differenz zwischen Schlaf und Tod, an der ihm gelegen ist, kollabieren würde. Die Vorstellung der träumenden Seele hat hier ihren Ort, wobei T., wie es scheint, die Rede vom postmortalen Seelenschlaf und Seelentraum nicht nur metaphorisch, sondern in einem seinsmäßig-ontologischen Sinne verstanden wissen will. Eben dadurch meint er sich die Möglichkeit erschließen zu können, seine eschatologischen Grundannahmen rückzuvermitteln mit prämortalen Phänomenen, von denen er eine von ihm selbst empirisch genannte Plausibilisierung der Grundstruktur seines Konzepts erwartet. T. spricht explizit von einer „Empirie des möglichen Jenseitigen“ (2; ebd.: „Diesem Aspekt ... widmet sich das vorliegende Buch in besonderer Weise.“) bzw. von Indizien, die bereits im Irdischen eine zwar nicht unmittelbare, aber vermittelte und indirekte Transzendenzwahrnehmung ermöglichen, die

„Annäherungen an die Innenseite des Todes“ (ebd.) erschließen und Erfahrungsräume über ihn hinaus eröffnen.

Nach einem Vorwort (1–4) und einem Prolog (5–10), der die existenziellen Dimensionen des Problems der Seelenunsterblichkeit hervorhebt, stellt T. soziologische Betrachtungen zur Tabuisierung der Unsterblichkeitsfrage in der technischen und digitalisierten Moderne an (11–46), um sich dann um grenzwissenschaftliche Annäherungen an seine Thematik zu bemühen (47–91). Näher in Betracht kommen die sog. Parapsychologie, deren quantenphysikalische Weiterentwicklung T. theologischer Kenntnisnahme empfiehlt, die Nahtodforschung als wissenschaftliche Beschäftigung mit Grenzerlebnissen in unmittelbarer Todesnähe und die thanatologische These vom Tod als einem gestreckten Prozessgeschehen.

T. gibt sich insgesamt skeptisch, rechnet aber gleichwohl damit, „dass in der Diskontinuität des Todes sich eine Kontinuität auftut, sich also unübersehbare Anzeichen dafür abzeichnen, dass die Seele doch unsterblich ist“ (91). Während er die Möglichkeit grenzwissenschaftlicher Annäherungen an die Thematik der Seelenunsterblichkeit konstruktiv in Rechnung stellt, begegnet er „geheimwissenschaftliche(n) Zugänge(n)“ (93–132) mit entschiedener Kritik. Diese betrifft den Okkultismus, Spekulationen eines esoterischen Spiritismus, aber auch theo- und anthroposophische Jenseitsspekulationen sowie die Theorien von Seelenwanderung und Reinkarnation, die sich seit geraumer Zeit auch im Okzident einiger Beliebtheit erfreuen.

Die Kriterien für Kritik und Konstruktion werden sodann unter der Überschrift „Geisteswissenschaftliche Überlegungen: Theologie der Unsterblichkeit“ (133–192) entwickelt. Die Theorie von einem bis zum Jüngsten Tag anhaltenden postmortalen Schlaf der Individualseele nimmt in diesem Zusammenhang eine ebenso prominente Stellung ein wie die Auseinandersetzung mit der in der neueren protestantischen Theologie verbreiteten Ganztod-These und dem, wie es heißt, „typisch katholische(n) Hoffnungsmodell“ (181) einer Auferstehung im Tod. Ein Epilog (193–196) mit einem Gedicht, in dem sich der Vf. einen abschließenden Reim auf seine eschatologischen Einsichten macht, ist beigegeben.

Die für T.s Unsterblichkeitslehre entscheidenden Argumentationsfiguren werden im Kontext der Theologie, näherhin der reformatorischen Theologie von der Rechtfertigung des Sünders aus Gnade um Christi willen durch Glauben (Confessio Augustana, Art. 4) entwickelt. Was ihn an den von diversen thanatologischen Disziplinen untersuchten Erfahrungen an der Grenze des menschlichen Lebens nachhaltig fasziniert, ist die Aussicht auf einen wenn nicht empirischen, so doch empirienahen Aufweis einer „Kontinuität über die Todesgrenze hinweg“ (133) und eine entsprechende Plausibilisierung der traditionellen Vorstellung einer Seelenunsterblichkeit. Dass es sich bei den besagten Grenzerfahrungen nicht um Erlebnisse eines wachen Bewusstseins handelt, das um sich weiß, sondern eher um solche, die der Sphäre des Unter- bzw. Unbewussten angehören, tut nach T.s Urteil seinem apologetischen Anliegen keinen Abbruch, insofern sich die unsterbliche Seele gemäß seiner Auskunft in einem postmortalen Dauerschlaf befindet und erst im Augenblick ihrer Wiedervereinigung mit dem Leib, den sie einst individuell beseelt hatte, im Zuge der allgemeinen Totenaufstehung zu sich und zum Bewusstsein ihrer selbst und der jenseitigen Welt gelangt. Man kann fragen, ob sie unter diesen Voraussetzungen in der Interimszeit zwischen dem Ende des irdischen Lebens des einzelnen Menschen und dem Anbruch des universalen Eschaton überhaupt Erfahrungen zu machen in der Lage ist. T. bejaht dies unter Hinweise auf das, was er „gefüllten Schlaf“ (151) nennt. Zwar sei dessen Ruhe nicht durch ein chronologisch bemessbares Zeitempfinden gestört; die gegebene

Ruhe schließe aber traumartige Sequenzen nicht aus, deren Motiv und Zielursache die Wiederbringung aller sei, wie sie der in Jesus Christus als liebender Vater seiner Geschöpfe offenbare Gott in der Kraft seines Hl. Geistes erstrebe und bewirke.

Summa summarum: Den Seinen gibt's der Herr im Schlaf, wobei unter die Seinen alle Menschenkinder zu rechnen sind, wie immer sich ihr irdisches Leben im Verhältnis zu Gott, zu sich selbst sowie zu Mitmensch und Welt gestaltet hat. T. weiß selbst, dass er sich mit dieser These von der Bekenntnistradition nicht nur seiner Kirche entfernt (vgl. etwa *Confessio Augustana*, Art. 17). Dennoch glaubt er mit ihr „den tiefsten Ansätzen“ (154) der Theologie Luthers zu folgen, welche der Reformator allerdings „selbst leider nicht wahrgenommen und in seiner Lehre wahr gemacht“ (155) habe. Wäre dies geschehen, dann hätte er annehmen müssen, „dass der Sterbeprozess eines jeden Menschen in die Tiefe eines vielleicht schlafähnlichen Bewusstseinszustandes mündet, der inhaltlich ein Eingehen in die ihn – verborgen immer schon und im Falle irdischen Christusglaubens offenkundig – tragende Gottesbeziehung der Liebe bedeutet. Demnach würde sich im Augenblick des Todes im Sinne eines ersten, persönlichen Gerichts, wie es die christliche Dogmatik von früh an postuliert hat, eine Art ‚Fegefeuer‘ ereignen, nämlich eine geistige Läuterung des nunmehr bloß ‚inneren Menschen‘, ein ahnungsvolles, vielleicht überzeitlich wachsendes Reinwerden seines im heiligen, heiligenden Geist gründenden, Christus erkennenden Selbsts. Und die Auferstehung im Aufgang des universalen Gottesreiches würde im Zuge des vollen Offenbarwerdens aller Dinge im Licht Gottes so etwas wie ein allgemeines Gericht implizieren, welches schmerzliche und zugleich heilsame Erkenntnis bringt, aber um der zugleich in ihrer ganzen Wahrheit offenbar werdenden allgemeinen Gnade willen eine ewige Hölle, eine unendliche Desintegration eines Teils der Schöpfung doch eher ausschließt (155f).

Mit diesen Wendungen ist bündig der Ansatz umschrieben, den T. dogmatisch und apologetisch verfolgt, wobei die Formulierungen verbleibende Unsicherheiten erkennen lassen, mittels derer der Vf. selbst Diskussionsbedarf anmeldet. Die Souveränität, die er in der Kritik anderer Positionen meint unter Beweis stellen zu müssen, hat er in der Konstruktion der eigenen offenbar noch nicht ganz erreicht – und das ist gut so, weil dadurch sein Konzept für Fragen offengehalten wird, die sich aufdrängen. Die m. E. wichtigste unter ihnen lautet: Bringt T. das irdische Menschenleben nicht gerade dadurch um seine Unbedingtheitsdimension, dass er es am Ende nicht zu Ende kommen lässt, damit es allein im dreieinigen Gott Vollendung seiner Endlichkeit suche und finde, sondern mittels einer spezifischen Fassung des Gedankens der Seelenunsterblichkeit postmortal prolongiert und im Zuge dessen zugleich das für das irdische und ewige Leben Entscheidende aus dem Licht eines über sich selbst aufgeklärten Bewusstseins heraus ins Schlafesdunkel des Unter- bzw. Unbewussten verlagert? „Wach auf, wach auf, 's ist hohe Zeit“ (Evangelisches Gesangbuch 244,1). Es stimmt hoffnungsvoll, dass derjenige, der hier angesprochen wird, bereits auferweckt, hellwach und vom ewigen Licht göttlicher Herrlichkeit umstrahlt ist, welches die Finsternis von Tod und Hölle vertreibt und *sub specie aeternitatis* jeden über sich und seine Lebenswelt in einer Weise aufklären wird, die nicht unter, sondern über alles Bewusstsein geht. In diesem Sinne: „(S)chlaf wohl, laß dir nicht grauen,/ du sollst die Sonne schauen“ (Evangelisches Gesangbuch 446,3).

Eine Lektüreempfehlung noch zum Schluss: Gotthold Ephraim LESSING, „Leibniz von den ewigen Strafen (1773)“, in: DERS., Werke. *Siebenter Band: Theologiekritische Schriften I und II*, Darmstadt 1996, 171–197. In dieser kleinen, gegen Schleiermachers Lehrer Johann August Eberhard gerichteten Abhandlung suchte der Dichter und Denker im Zuge seines Programms einer kontinuierlichen,

postmortal prolongierten Erziehung des Menschengeschlechts die Differenz von Himmel und Hölle grundsätzlich zu relativieren, um zum Erstaunen seiner aufgeklärten Freunde mit einer Apologie der Lehre vom Purgatorium und von „jene(m) mittlere(n) Zustand (zu enden), den die ältere Kirche glaubet und lehret, und den unsere Reformatores, ohngeachtet des ärgerlichen Mißbrauchs, zu dem er Anlaß gegeben hatte, vielleicht nicht so schlecht weg hätten verwerfen sollen“ (197). Wenn es um die Letzten Dinge geht, scheint die Lage nicht nur in konfessioneller Hinsicht komplex und kompliziert zu werden.

Über den Autor:

Gunther Wenz, Dr. Dr. h.c., Professor em., Leiter der Wolfhart Pannenberg-Forschungsstelle an der Münchener Hochschule für Philosophie (gunther.wenz@hfph.de)